

Leitlinien für die Wirtschafts- politik in Nordrhein-Westfalen

Positionen der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen

Vorwort



Paul Bauwens-Adenauer,
Präsident
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen blicken wieder zuversichtlicher nach vorne. Die schlimmsten Folgen der Finanzkrise scheinen vorerst überwunden – dank der Umsicht der Unternehmen, aber auch der Unterstützung durch die Politik. Wichtigstes Ziel muss es jetzt sein, ein ausreichendes Wachstum der Wirtschaft zu ermöglichen. Alle Wachstumsbremsen müssen dafür gelöst werden. Bund, Länder und Kommunen müssen mittelfristig ihre Haushalte konsolidieren, um ihre künftige Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

Die vorliegenden wirtschaftspolitischen Leitlinien der Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen sollen einen Beitrag dazu leisten, wie Wachstum und Handlungsfähigkeit wieder erreicht werden können. Sie sind als Empfehlung an die Landespolitik zu verstehen, wie sie die Voraussetzungen dafür in Nordrhein-Westfalen schaffen kann. Die Unternehmen müssen durch mehr Freiräume in die Lage versetzt werden, Innovationen einzuführen und ihre Wettbewerbsfähigkeit dauerhaft zu erhöhen.

Viele Voraussetzungen für mehr Wachstum müssen auch von der Bundesregierung geschaffen werden. Unternehmen werden durch das Steuerrecht, Regelungen des Arbeitsmarktes oder z.B. durch hohe Energiekosten in ihrer Wettbewerbsfähigkeit gegenüber globalen Mitbewerbern massiv eingeschränkt. Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag legt dazu jährlich im Namen aller Industrie- und Handelskammern in Deutschland – auch derjenigen aus Nordrhein-Westfalen – entsprechende Vorschläge an die Bundespolitik vor. Bundesangelegenheiten sind folgerichtig nicht Gegenstand der vorliegenden Leitlinien.



Für die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen gibt es zu einer in der Gesellschaft verankerten Marktwirtschaft keine Alternative. Die Herausforderungen der Zukunft können nur mit innovativen Produkten, Dienstleistungen und Fachkräften aus der Wirtschaft bewältigt werden. Die Unternehmen sind schon jetzt Teil der Lösung und keineswegs – wie vielfach angenommen – das Problem. Das muss die Politik in Nordrhein-Westfalen künftig konsequenter berücksichtigen.

Nordrhein-Westfalen muss sich als der moderne Unternehmensstandort präsentieren, der er ist. Es muss deutlich werden, dass man in Nordrhein-Westfalen innovative Produkte und Dienstleistungen herstellt und qualifizierte Fachkräfte hat. Investitionen sind eine Voraussetzung dafür und sie müssen gewollt sein. Eine weitere Voraussetzung ist es, das gesamte Potenzial an Fach- und Führungskräften zu mobilisieren – zumindest durch eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu müssen alle beitragen: Die Unternehmen, die Bürger/innen, die Politik, die Verwaltung und die Industrie- und Handelskammern.

Paul Bauwens-Adenauer

Präsident

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen e.V.

Inhaltsverzeichnis

2	Vorwort
5	Zehn Positionen für eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen
8	1. Wirtschaftspolitische Grundsätze
10	2. Bildung, Innovation und Internationalisierung
10	2.1. Berufliche Bildung in NRW zukunftsfähig machen
14	2.2. Innovationen werden durch Bürokratie und Steuern behindert
16	2.3. Internationale Position der NRW-Wirtschaft ist verbesserungsfähig
18	3. Umwelt, Energie und Rohstoffe
18	3.1. Ökonomie und Ökologie gleichrangig betrachten
20	3.2. Energie- und Klimapolitik muss realisierbar und bezahlbar sein
22	3.3. Bei der Versorgung mit Rohstoffen drohen Engpässe
24	4. Verkehr, Raumordnung und Stadtentwicklung
24	4.1. Verkehrsinfrastruktur ist Engpass für Wachstum und Beschäftigung
26	4.2. Nordrhein-Westfalen muss Raum für Wirtschaft sein
28	4.3. Nordrhein-Westfalens Städte verlieren wirtschaftliche Basis
30	5. Steuern, Abgaben, Bürokratie und Verwaltungsstrukturen
30	5.1. Steuerwettbewerb und Haushaltslöcher schaden Standort NRW
32	5.2. Bürokratielast reduzieren und Verwaltungen effizienter machen
34	Die Industrie- und Handelskammern in NRW
35	Impressum

Zehn Positionen

für eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik in Nordrhein-Westfalen



Die Duale Ausbildung muss Vorrang haben: Eine betriebliche Ausbildung muss Vorrang vor „schulischen Warteschleifen“ haben. Jugendliche müssen früher, jünger und mit einer guten Qualifikation direkt nach ihrem Schulabschluss in eine Berufsausbildung eintreten. Die Landesregierung sollte darum Qualifizierungsmaßnahmen zwischen Schule und Ausbildung auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und auf ein Minimum reduzieren. Die IHKs bekennen sich zum Ausbildungskonsens NRW. Sie werden auch weiterhin insbesondere kleine und neue Unternehmen für die betriebliche Ausbildung motivieren. Staatliche Eingriffe in das System der Ausbildung sowie Versorgungsgarantien lehnen die IHKs ab. Viele Jugendliche und Eltern halten einen höheren Schulabschluss für karriereförderlich. Die Duale Ausbildung wird in diesem Punkt unterschätzt. Im Gegensatz zu schulischen Angeboten wird durch die betriebliche Ausbildung die Beschäftigungsfähigkeit und der Anschluss an den Arbeitsmarkt gewährleistet. Darum erwarten die IHKs von der Landesregierung einen Rückzug aus den entsprechenden schulischen Angeboten.

1.

Einheitliches Schulsystem und verlässliche politische Entscheidungen schaffen: Schulpolitik braucht eine schlüssige Konzeption, die auch eine Planung für die Umsetzung und verlässliche Perspektiven einschließt. Die Einheitlichkeit der Schulstruktur in Nordrhein-Westfalen ist zu gewährleisten, um keine zusätzlichen Mobilitätshemmnisse aufzubauen, und um für Unternehmen vergleichbare Abschlüsse zu schaffen. Das Schulsystem muss für alle durchlässig sein und bei entsprechender Leistung jeden Schulabschluss ermöglichen. Die Landesregierung muss dafür sorgen, die Rahmenbedingungen schulischen Handelns so zu gestalten, dass Schulen junge Menschen auf ein selbständiges und eigenverantwortliches Berufsleben vorbereiten können.

2.

Einführung von Innovationen erleichtern: Künftig muss es in Nordrhein-Westfalen möglich sein, Genehmigungsverfahren, sofern diese zur Einführung von Innovationen (Produkten, Verfahren) durchlaufen werden müssen, auf einen Zeitraum von maximal 3 Monaten zu begrenzen. Verwaltungen, Behörden und IHKs sollten gemeinsam einen Masterplan zur Verfahrensbeschleunigung bei Innovationen entwickeln. Deutlicher als bisher muss sich NRW nach außen und innen als innovatives Bundesland mit leistungsfähigen Hochschulen/Forschungseinrichtungen sowie Hochtechnologie- und Industrieunternehmen darstellen. Nur bei konstant gutem Innovationsklima lassen sich erfolgreich neue Produkte und Verfahren einführen und damit Erfolge erzielen. Bei der Breitbandversorgung sollte zur kurzfristigen Bedarfsdeckung auf die Nutzung von frei werdenden Rundfunkfrequenzen gesetzt werden. Für längerfristige Bedarfe sind flächendeckend Glasfaser-Netze anzustreben.

3.



4. **In NRW muss die Industrie mehr Akzeptanz erfahren:** Die Industrie ist die Basis für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen. Ohne industrielle Produktion wird es hier weder ausreichend Wachstum noch Beschäftigung geben. Nordrhein-Westfalen braucht „seine“ Industrie daher auch in Zukunft: Als Arbeitgeber, Impuls- und Auftraggeber für den Dienstleistungssektor sowie als Innovationstreiber und Konjunkturträger. Immer wieder scheitern wichtige Investitionsvorhaben von Industrieunternehmen am Widerstand der Bevölkerung, aber auch an kommunalen Partikularinteressen und fehlerhafter Planung. Wertschöpfungs-, Arbeitsplatz- und Einnahmenverluste sind die Folge. Zukunftsträchtige Investitionen finden an anderen Standorten in Deutschland, aber auch in anderen Ländern statt. Bei wirtschaftlich wichtigen Projekten muss deshalb weiterhin mit Befürwortern und Gegnern ein landesweiter Dialog geführt werden. In diesem Sinn muss auch die „Allianz pro Industrie und Nachhaltigkeit“ mit Nachdruck betrieben werden.
5. **Umweltpolitik mit Augenmaß gestalten:** Die Wirtschaft steht zu ihrer umweltpolitischen Verantwortung. Sie leistet viel für den Umweltschutz und unterstützt das Vorsorgeprinzip als umweltpolitische Leitlinie. Zusätzliche Reglementierungen sollten nur akzeptiert werden, wenn die Risiken für Mensch und Umwelt nachweisbar, die angestrebten Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht gefährden und insgesamt verhältnismäßig sind. Nach diesem Prinzip sollten auch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie in NRW umgesetzt werden. Umweltpolitik muss die Bedürfnisse nach einer intakten Umwelt ebenso berücksichtigen wie die nach Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Künftige Generationen haben eine Erwerbs- und Bildungsperspektive nur mit einer prosperierenden Wirtschaftsstruktur.
6. **Kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten dringend nachverhandeln:** Durch den Emissionshandel drohen Wettbewerbsnachteile insbesondere für die Grundstoffindustrie in NRW und für die heimischen fossilen Energieträger. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die im Dezember 2008 EU-weit beschlossene Vollauktionierung nur in einer international (OECD) abgestimmten und damit wettbewerbsneutralen Form eingeführt wird, damit auch künftig Investitionen in NRW getätigt werden und Unternehmen am Standort bleiben können. Zudem muss der bürokratische Aufwand zur Abwicklung des Emissionshandels auf ein Minimum beschränkt werden.



Mehr Rationalität in der verkehrsbezogenen Umweltpolitik einführen: Maßnahmen wie die Einführung von Umweltzonen, Lärmaktionsplänen oder Straßensperrungen für Lkw-Verkehr müssen künftig in NRW vorab einer systematischen Bewertung unterzogen werden. Nutzen und Kosten müssen dabei gegeneinander abgewogen werden. Übersteigen die Kosten den Nutzen, dürfen die Maßnahmen nicht eingeführt werden. Ist die Einführung unumgänglich, müssen Regelungen gefunden werden, die mit einem vertretbaren Aufwand durchgeführt werden können. Die gesellschaftlichen Widerstände gegen den Verkehr sind erheblich gestiegen. Nahezu alle wirtschaftlich für notwendig befundenen Projekte im Wasserstraßen-, Schienen- und Straßenbau sowie der Flughafenausbau treffen inzwischen in Teilen der Bevölkerung auf eine geringe Akzeptanz. Die Argumente gegen die Projekte finden nicht selten einen starken Widerhall. Die Klage ist die Regel – nicht die Ausnahme. Verkehrspolitik hat die vordringliche Aufgabe, Entscheidungen zu treffen, auch gegen Widerstände vor Ort. Die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus muss intensiver erklärt und moderiert werden, um gesellschaftliche Zustimmung zu gewinnen.

7.

Neues Verständnis des Flächengebrauchs erzeugen: Der Flächengebrauch erfordert eine Definition, möglichst auf Basis einer Nettoberechnung. In der öffentlichen Diskussion dürfen nur solche Flächen berücksichtigt werden, die tatsächlich gewerblich nutzbar sind. Abstandsflächen, Grünflächen und sonstige nicht überbaubare Flächen, werden nicht versiegelt und somit auch nicht verbraucht. Die aktuelle demografische Entwicklung ist ohne Relevanz bei der Begründung oder Begrenzung eines gewerblich/industriellen Flächenbedarfs. Gewerbe- und Industrieflächen sind flexibel dort auszuweisen, wo die Unternehmen Flächen benötigen, gegebenenfalls auch an emissionsvorbelasteten Hauptverkehrsachsen.

8.

Gewerbsteuer abschaffen und durch alternative Steuer ersetzen: Die dramatischen Einbrüche bei der Gewerbesteuer zeigen einmal mehr, dass diese keine verlässliche Finanzierungsquelle für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen darstellt. Als einseitige Sondersteuer für die gewerbliche Wirtschaft ist die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch eine konjunkturunabhängige Kommunalsteuer zu ersetzen. Dazu wären alle Hinzurechnungen und Kürzungen im Rahmen der bisherigen Gewerbesteuerermittlung ersatzlos zu streichen. Das Ergebnis ist dann eine rein gewinnorientierte Steuer.

9.

Durch Landesrecht und -verordnungen verursachte Bürokratiekosten messen und abbauen: Nordrhein-Westfalen braucht eine Messung der Bürokratiekosten auf Basis des Standardkosten-Modells. Dabei wird z.B. der für die Bearbeitung von Formularen benötigte Zeitaufwand gemessen und bewertet. Erst dadurch wird die Belastung der Wirtschaft sichtbar. Dann erst können Ziele für den Bürokratieabbau formuliert werden. Ziel der Landesregierung muss es sein, alle durch Landesrecht und -verordnungen verursachten Kosten zu verringern. Weniger und bessere Regulierungen können dabei helfen.

10.

1

Wirtschaftspolitische Grundsätze

GRUNDSÄTZE FÜR DIE WIRTSCHAFTSPOLITIK IN NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen braucht verlässliche Rahmenbedingungen. Die Politik selbst benötigt klare Orientierung für ihr wirtschaftspolitisches Handeln. Eine solche Orientierung sollen die wirtschaftspolitischen Leitlinien der IHK-Organisation in Nordrhein-Westfalen bieten. Diese richten sich nach dem Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft – auch und gerade in Krisenzeiten. Das vielfach verantwortungslose Handeln von privaten und staatlichen Akteuren hat die Finanzmarktkrise herbeigeführt, nicht die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft: Freiheit und Verantwortung.

Die IHK-Organisation in Nordrhein-Westfalen bekennt sich ausdrücklich zur Sozialen Marktwirtschaft. Freie Preisbildung und Wettbewerb, offene Märkte, Privateigentum, Vertragsfreiheit, individuelle Haftung und die Konstanz der Wirtschaftspolitik sind grundlegende Prinzipien einer solchen Wirtschaftsordnung.

Ergänzend tritt die staatliche Sozialpolitik in unverschuldeten, individuellen Notlagen hinzu. Das Soziale in der Sozialen Marktwirtschaft ist nicht zu verwechseln mit dem Volumen öffentlicher Sozialausgaben. Vielmehr bemisst sich das Soziale daran, ob die Menschen die Chance haben, ihren Lebensunterhalt soweit wie möglich selbst zu erwirtschaften. Sozial ist, was Beschäftigung und Wachstum schafft und damit „Wohlstand für alle“.

Innerhalb eines verlässlichen Ordnungsrahmens sind Grundvoraussetzungen für mehr Wachstum und Beschäftigung:

- **Markt statt noch mehr Staat**
- **Unternehmerischer Freiraum statt Bürokratie**
- **Subsidiarität statt Zentralismus**

Mit diesen Kriterien Markt, Unternehmertum und Subsidiarität lässt sich einfach und schnell überprüfen, ob die praktische Wirtschaftspolitik im Sinne der Sozialen Marktwirtschaft Kurs hält. Wer für Maßnahmen eintritt, die von diesem Kurs abweichen, muss dies überzeugend begründen.

Die IHK-Organisation in Nordrhein-Westfalen verpflichtet sich in zentralen wirtschaftspolitischen Handlungsfeldern auf sechs Orientierungsmarken:

1. Märkte öffnen – Wettbewerb stärken

Die Politik muss Märkte konsequent öffnen bzw. offen halten. Der Wettbewerb ist zu stärken und gleichzeitig durch einen verlässlichen Ordnungsrahmen zu schützen.

2. Staat auf Kernaufgaben konzentrieren

Die IHK-Organisation in Nordrhein-Westfalen setzt auf das Prinzip der Subsidiarität. Die Forderung nach „weniger Staat“ ist nicht gleichzusetzen mit der Forderung nach einem „schwachen Staat“. Im Gegenteil: Definition und Durchsetzung eines verlässlichen Ordnungsrahmens, Schutz des Wettbewerbs, Sicherstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur und des gleichberechtigten Zugangs zu Bildung sind staatliche Aufgaben. Weitere Staatseingriffe sind erst einzuleiten, wenn private Akteure Aufgaben unzureichend erfüllen und nur der Staat wirklich bessere Ergebnisse herstellen kann.

3. Auf Subsidiarität und wirtschaftliche Selbstverwaltung setzen

Subsidiarität und wirtschaftliche Selbstverwaltung ermöglichen eine bürger- und unternehmensnahe Politik; sie fördern Vielfalt und regen Innovationen an.

4. Mehr Eigenverantwortung wagen

Eine umfassende Staatstätigkeit lähmt die Eigenverantwortung Einzelner und verursacht pauschales Anspruchsdenken. Die Politik muss jedem und jeder Einzelnen mehr Eigenverantwortung zutrauen, ihnen Freiheit für individuelle Entscheidungen einräumen und eine Kultur der Selbstständigkeit in allen Teilen der Gesellschaft fördern. Vor allem Bildung ermöglicht den Menschen, die Chancen wirtschaftlicher Freiheit zu nutzen.

5. Sozialpolitik marktkonform gestalten

Zur Sozialen Marktwirtschaft gehört die Unterstützung derer, die sich nicht vollständig selbst versorgen können. Eine wirksame Sozialpolitik muss hierbei an der Eigenanstrengung der Bürger und Bürgerinnen ansetzen. Daher sollte z.B. in der Arbeitsmarktpolitik das Prinzip „Keine Leistung ohne Gegenleistung“ stärker als bisher betont werden – statt z.B. einen „Dritten Arbeitsmarkt“ einzuführen, der Langzeitarbeitslose dauerhaft von regulärer Beschäftigung ausschließt und zudem vorhandene Jobs verdrängt.

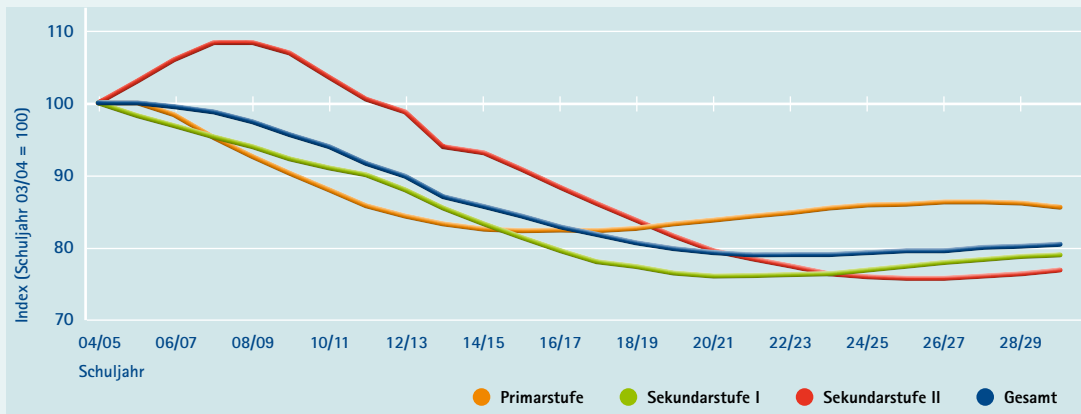
6. Staatliche Eingriffe eng begrenzen

Eingriffe des Staates in die Marktmechanismen müssen grundsätzlich die Ausnahme, eng begrenzt und gut begründet sein. Sonst drohen langfristig Beschäftigungs- und Wachstumsverluste. Mit Blick auf die Finanzmarktkrise gilt es auf internationaler Ebene mit klaren Regeln einen verlässlichen Ordnungsrahmen zu setzen, in dem Markt und Wettbewerb dauerhaft funktionieren.

2

Bildung, Innovation und Internationalisierung

Zahl der Schulabgänger nimmt künftig dramatisch ab – Prognose für Nordrhein-Westfalen



Quelle:
Ministerium für Schule
und Weiterbildung in
Nordrhein-Westfalen,
eigene Darstellung

WIE ES IST : 2.1. BERUFLICHE BILDUNG IN NRW ZUKUNFTSFÄHIG MACHEN

Sinkende Schulabgängerzahlen führen zu vakanten Ausbildungsplätzen: Die demografische Entwicklung wird die Versorgung der Wirtschaft mit qualifizierten Schulabgängerinnen und Schulabgängern zunehmend erschweren. Gleichzeitig wird der Wettbewerb zwischen dem Dualen Ausbildungssystem und schulischen bzw. hochschulischen Bildungsangeboten intensiver werden.

Übergang in den Beruf verbesserungswürdig: Der Einstieg in das Berufsleben fällt Jugendlichen schwer, da sie häufig zu wenig informiert sind. Circa 30 Prozent der Schulabgänger/innen gelten als nicht unternehmensreif – vor allem bei den sozialen Kompetenzen bestehen erhebliche Defizite. Verpflichtende Beratungs- und Orientierungsstrukturen dazu gibt es in den Schulen nicht. Wohin Schülerinnen und Schüler nach dem Schulabschluss wechseln (Schule, Ausbildung, Studium) wird nicht schulbezogen veröffentlicht, so dass Eltern nur unzureichende Informationen über die Vernetzung der einzelnen Schule im Berufsorientierungsprozess besitzen.

Bildungssystem ist zu wenig durchlässig: Noch immer sind Duales und schulisch/hochschulisches System schlecht aufeinander abgestimmt. Zu viele Schüler/innen eines Altersjahrgangs finden keinen direkten Weg in die Berufsausbildung und landen in kostenintensiven „Warte- und Orientierungsschleifen“. Auch nach einem Berufsabschluss ist es oft schwer, eine höhere Qualifikation zu erwerben.

Fachkräfte werden künftig knapp: Mittelfristig ist damit zu rechnen, dass sich der Mangel an Fachkräften weiter verstärkt. Wer heute nicht ausbildet, wird künftig kaum Zeit haben, Fach- und Führungskräfte auszubilden und zu entwickeln.

Einheitlichkeit und Verlässlichkeit der Schulstruktur schwer erkennbar: Immer neue Experimente und Einzelmaßnahmen treten an die Stelle konstanter, nachhaltiger und nachvollziehbarer Weiterentwicklung. Struktur- und Organisationsfragen haben inzwischen Vorrang vor Inhalt und Qualität des schulischen Unterrichts. Die Durchlässigkeit des Schulsystems ist trotz entsprechender Leistung oft nicht gegeben und die Vergleichbarkeit der Abschlüsse sinkt.

Verständnis für wirtschaftliches Handeln in den Schulen wirkt unterentwickelt: Das Selbstverständnis von Schulen für wirtschaftliches Handeln und ein dezentrales Ressourcenmanagement in Personal- und Sachkostenbudgets ist noch wenig ausgeschöpft. Das Verständnis für soziale Marktwirtschaft und Wirtschaftswissen kommt im Unterricht zu kurz. Auch werden die Möglichkeiten alternativer Unterrichtsmodelle im Interesse der Schülerinnen und Schüler zu wenig genutzt.

SCHULE UND BERUFSVORBEREITUNG, BERUFSAUSBILDUNG IN UNTERNEHMEN, BERUFSBILDUNG UND HOCHSCHULBILDUNG

WIE ES SEIN SOLLTE

Jugendliche sollten in der Schule auf die Berufsausbildung gut vorbereitet werden, damit sie ohne Zeitverzögerung eine Ausbildung aufnehmen und Ausbildungsplätze besetzt werden können. Eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre ist die Versorgung der Wirtschaft mit Fachkräften. Schulisches und berufliches, Duales und hochschulisches System müssen in Zukunft noch stärker aufeinander abgestimmt werden, um allen Menschen einen Schulabschluss und den Einstieg in Aus- und Weiterbildung zu ermöglichen.

Verpflichtende Beratung und Verbleibshinweise einführen:

Verpflichtende Beratungs- und Orientierungsstrukturen gibt es in den Schulen nicht. Der Verbleib der Schüler/innen nach Abschluss der Schule in den verschiedenen Bildungsangeboten (Schule, Berufsausbildung, Studium) wird derzeit nicht aufbereitet und veröffentlicht. Die IHKs fordern mehr Transparenz für Eltern und Ausbildungsbetriebe über den Verbleib von Schulabgängern/-innen. Damit verbunden sein muss die Anerkennung der Schulen, die einen besonders erfolgreichen Übergang von der Schule in den Beruf für ihre Schüler/-innen organisieren und sich aktiv z.B. an Lernpartnerschaften beteiligen.

Transparenz bei Berufsorientierungs- und Übergangsangeboten schaffen:

Die Vielzahl von Berufsorientierungs- und Übergangsangeboten, die von Landesregierung, Arbeitsagentur, Bund oder/und Kommunen u.a. finanziert werden, ist für Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrkräfte, aber auch Unternehmen kaum zu überblicken. Die Landesregierung sollte die mit öffentlichen Geldern geförderten Maßnahmen einer kritischen Wirkungsanalyse unterziehen.

Einheitliches Schulsystem und verlässliche politische Entscheidungen schaffen:

Schulpolitik braucht eine schlüssige Konzeption, die auch eine Planung für die Umsetzung und verlässliche Perspektiven einschließt. Die Einheitlichkeit der Schulstruktur ist zu gewährleisten, um keine zusätzlichen Mobilitätshemmnisse aufzubauen und vergleichbare Abschlüsse für Unternehmen transparent zu machen. Das Schulsystem muss durchlässig sein für alle und bei entsprechender Leistung jeden Schulabschluss ermöglichen. Die Landesregierung sollte die Rahmenbedingungen schulischen Handelns so gestalten, dass Schulen junge Menschen auf ein selbständiges und eigenverantwortliches Berufsleben vorbereiten können.

Wirtschaftswissen in Schulen stärken:

Unterrichtsangebote sollten die Begabungen und Potenziale von Schülern/-innen berücksichtigen. Dazu bedarf es differenzierter Curricula und Unterrichtsmethoden sowie eine Klassengröße und Lehrausstattung, die zur pädagogischen Aufgabe passen. Auch das Verständnis von Wirtschaft muss auf diese Weise durch die Schule vermittelt werden. Die Schule sollte außerdem selbst ein Verständnis für wirtschaftliches Handeln entwickeln. Erst dann können Unternehmen und Schulen erfolgreich kooperieren. Die Landesregierung ist aufgefordert, Schulen dabei zu unterstützen, diesen Anforderungen gerecht zu werden, und dass sie sich stärker dem Wettbewerb stellen und ihre Leistungen transparent machen können. Es müssen klare und messbare Anspruchsniveaus für alle Jahrgänge und Fächer definiert und durchgesetzt werden. Evaluationen müssen schulbezogen veröffentlicht werden.

>>

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

WIE ES SEIN SOLLTE : SCHULE UND BERUFSVORBEREITUNG, BERUFSAUSBILDUNG IN UNTERNEHMEN, BERUFSBILDUNG UND HOCHSCHULBILDUNG

>>

Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft

stärken: Das Engagement von Unternehmen in der Kooperation mit allgemein bildenden Schulen hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verbreitert. Jedoch fehlen weiterhin geeignete Strukturen und Qualitätsstandards für diese Kooperationen. Die IHKs, die selbst vielfältig auf diesem Gebiet engagiert sind, treten für Mindeststandards für Schulpartnerschaften ein, die Schulen und Wirtschaft gleichermaßen verpflichten.

Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund intensivieren:

Eine Schlüsselgröße gegen den Fachkräftemangel ist die bessere Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund in das Bildungssystem. Unzureichende Sprachkenntnisse und fehlende spezifische Beratungsangebote erschweren die Information Jugendlicher und ihrer Familien und dadurch die berufliche Integration dieser jungen Menschen. Die meist kommunalen Konzepte erfüllen die Erwartungen bislang nicht. Eine geeignete Initiative der Landesregierung, um die Berufsorientierung von Jugendlichen mit Migrationshintergrund zu verbessern, könnte ein Weg sein.

Mathematisch-technisches Wissen bei Schülerinnen und Schülern verbessern:

Die Ausrichtung des gesamten Schulsystems auf die mathematisch-technischen Fächer muss durch gemeinsame Anstrengungen von Landesregierung und Wirtschaft verstärkt werden. Darauf gerichtete Initiativen müssen in der Öffentlichkeit bekannt sein.

Erfolgsmodell Ausbildungskonsens NRW

fortsetzen: Die IHKs bekennen sich zum Ausbildungskonsens NRW. Sie werden auch weiterhin insbesondere kleine und neue Unternehmen für die betriebliche Ausbildung motivieren. Staatliche Eingriffe in das System der Ausbildung sowie Versorgungsgarantien lehnen die IHKs ab.

Duale Ausbildung muss Vorrang haben:

Viele Jugendliche und Eltern halten einen höheren Schulabschluss für karriereförderlich. Die Duale Ausbildung wird in diesem Punkt unterschätzt. Im Gegensatz zu schulischen Angeboten wird durch die betriebliche Ausbildung die Beschäftigungsfähigkeit und der Anschluss an den Arbeitsmarkt gewährleistet. Darum erwarten die IHKs von der Landesregierung einen Rückzug aus den entsprechenden (vollzeit-)schulischen Angeboten. Eine betriebliche Ausbildung muss Vorrang vor „schulischen Warteschleifen“ haben.

Jugendliche ohne Umwege in Ausbildung

bringen: Jugendliche müssen früher, jünger und mit einer guten Qualifikation direkt nach ihrem Schulabschluss in eine Berufsausbildung eintreten. Die Landesregierung sollte darum Qualifizierungsmaßnahmen zwischen Schule und Ausbildung auf ihre Wirksamkeit hin überprüfen und auf ein Minimum reduzieren.

>>

Ehrenamt in der Ausbildung hervorheben: Die ehrenamtliche Tätigkeit der Mitglieder von Prüfungsausschüssen für die Berufsausbildung und das vielfältige unternehmerische Engagement in der beruflichen Bildung verdient mehr Anerkennung in der Öffentlichkeit und durch die Politik. Dies schließt auch die Einbeziehung des Prüferehrenamtes in die landesweiten Ehrenamtstage ein.

Qualifikationen aus dem Ausland transparent machen und bestätigen: Die Bestätigung und Anerkennung ausländischer beruflicher Qualifikationen ist für Migrantinnen und Migranten wichtig. Ein funktionierendes Verfahren der Anerkennung ist im Interesse der Wirtschaft. Die Landesregierung sollte bei der Umsetzung eines Anerkennungsverfahrens auf die bestehenden Strukturen der Prüfungen und Zertifizierungen beruflicher Qualifikationen zurückgreifen.

Für Weiterbildung werben und gute Beratung anbieten: Sich lebenslang weiterzubilden ist für die erfolgreiche Teilnahme am Wirtschaftsleben wichtig. Die Landesregierung sollte daher für mehr Weiterbildung werben und bewährte Instrumente (z.B. Bildungsscheck) fortentwickeln. Vorhandene Beratungsstrukturen sollten besser vernetzt werden.

Neue akademische Abschlüsse verständlich machen: Unternehmen können die neuen Bachelor- und Masterabschlüsse häufig nicht beurteilen. Die Landesregierung sollte daher noch besser über den Wert der neuen Abschlüsse informieren und das eingerichtete Stipendiensystem fortentwickeln.

Bildungssysteme durchlässig machen: Berufliches und hochschulisches Bildungssystem müssen durchlässig sein. Damit werden Übergänge erleichtert und Qualifikationswege bleiben offen. Die Landesregierung sollte daher auf eine entsprechende Öffnung der Hochschulen hinwirken.

WIE ES IST : 2.2. INNOVATIONEN WERDEN DURCH BÜROKRATIE UND STEUERN BEHINDERT

Was ist aus Sicht Ihres Unternehmens jetzt prioritär für den Innovationsstandort Deutschland?*(Drei Antworten möglich)*

Quelle:
Vereinigung der
Industrie- und
Handelskammern
in NRW 2009,
Auswertung einer
Befragung von
240 Unternehmen
im Sommer 2009

Innovationen scheitern an Genehmigungs- und Zulassungsverfahren:

Viele Innovationen könnten eingeführt werden, scheitern aber an einer Genehmigung oder verzögern sich dadurch. Ob es sich um neue Materialien oder Produkte, Prozesse oder Betriebsanlagen handelt, häufig dauern die Zulassungsverfahren zu lange.

Steuerrecht behindert Innovationen: Komplizierte bundesgesetzliche Steuervorschriften lenken unternehmerische Entscheidungen in die falsche Richtung und verunsichern die Unternehmen. Besteuerung der Funktionsverlagerung, Zinsschranke und Mantelkauf haben die Finanzierung von FuE erschwert und zu einem unsicheren Wagnis gemacht.

Fachkräftemangel ist Innovationshemmnis vor allem für KMU:

Mittelständische Unternehmen benötigen für die Umsetzung ihrer Ideen Fachkräfte. Nur mit ihnen können sie kundenorientierte Verbesserungen an ihren Produkten vornehmen. Da gerade natur- und ingenieurwissenschaftlich gebildete Arbeitskräfte fehlen, werden besonders KMU in ihrer Innovationskraft behindert.

Teile der Bevölkerung sind zu wenig technologiefreundlich:

Immer wieder scheitern Innovationen am Widerstand der Bevölkerung. Umweltpolitische Bedenken führen zur Ablehnung. Vorherrschend ist das Prinzip, generell für Innovationen zu sein, aber nicht vor der eigenen Haustür.

Zugang zu Finanzierung und staatlicher Förderung verbesserungswürdig:

Eine aktuelle Befragung in NRW ergibt, dass jedes sechste Unternehmen seine Innovationsvorhaben nicht finanzieren kann. Unter anderem könnte der Zugang zu öffentlicher Projektförderung leichter sein.

RAHMENBEDINGUNGEN FÜR DIE INNOVATIONSFÄHIGKEIT ERHÖHEN

WIE ES SEIN SOLLTE

Damit die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen beim Thema Innovation noch besser werden, sollte mit den Behörden des Landes ein Masterplan „Innovation“ entwickelt werden.

Einführung von Innovationen erleichtern:

Künftig muss es in Nordrhein-Westfalen möglich sein, Genehmigungsverfahren, sofern diese zur Einführung von Innovationen (Produkten, Verfahren) durchlaufen werden müssen, auf einen Zeitraum von maximal 3 Monaten zu begrenzen. Verwaltungen, Behörden und IHKs sollten gemeinsam einen Masterplan zur Beschleunigung von Innovationen entwickeln.

Wissens- und Technologietransfer stärken: Der richtige Weg zu noch mehr Autonomie und Eigenverantwortung der Hochschulen führt beim Technologietransfer über professionell gemanagte Transfereinrichtungen. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, neue Ansiedlungen der bundesweiten FuE-Organisationen (Max-Planck-Institute, Fraunhofer-Institute, Leibniz-Einrichtungen) in NRW vorzunehmen. Damit können thematische und geografische Lücken in NRW geschlossen werden.

Landesförderprogramme vereinfachen und ausbauen: Die Förderwettbewerbe im Rahmen der Clusterstrategie des Landes sind ein gutes Instrument zur Spitzenförderung. Die Abläufe müssen aber für die Unternehmen transparenter gemacht werden. Themen von Wettbewerben müssen praxisgerecht gestaltet werden, Fristen aber auch die Information über Erfolg oder Misserfolg eines Antrags müssen den Unternehmen zeitnah mitgeteilt werden.

Finanzierungen für Innovationen erleichtern: Das NRW-Innovationsdarlehen ist ein Schritt in die richtige Richtung. Dennoch reichen die bisherigen Anstrengungen nicht aus. Der Informationsfluss von der NRW.Bank zu den Unternehmen kann verbessert werden. Auch die Wagniskapital- und Bürgschaftsfinanzierung muss verbessert werden – insbesondere im „Pre-Seed-Bereich“ (Vorgründungsphase).

NRW-Clusterstrategie: NRW-Cluster müssen sich strikt nach den Bedarfen der Unternehmen ausrichten und vor allem auf Wachstumsmärkte konzentrieren – nach dem Motto „Stärken stärken“. Mehrwerte für Unternehmen und eine Stärkung der regionalen Branchennetzwerke sind mehr als bisher in der konkreten Arbeit zu berücksichtigen.

Image NRW: Deutlicher als bisher muss sich NRW nach außen und innen als innovatives Bundesland mit leistungsfähigen Hochschulen/Forschungseinrichtungen sowie Hochtechnologie- und Industrieunternehmen darstellen. Nur bei konstant gutem Innovationsklima lassen sich erfolgreich neue Produkte und Verfahren einführen und damit Erfolge erzielen.

Breitbandversorgung verbessern: Bei der Breitbandversorgung sollte zur kurzfristigen Bedarfsdeckung auf die Nutzung von frei werdenden Rundfunkfrequenzen gesetzt werden. EU-weit wird die Rundfunkübertragung bis 2012 von analoger auf digitale Technik umgestellt. Dadurch werden in erheblichem Maße Funkfrequenzen im UHF-Band frei. Für längerfristige Bedarfe sind flächendeckend Glasfaser-(Lichtwellenleiter-)Netze anzustreben.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

WIE ES IST : 2.3. INTERNATIONALE POSITION DER NRW-WIRTSCHAFT IST VERBESSERUNGSFÄHIG

NRW-Außenhandel (in Milliarden Euro)



Quelle:
Eigene Darstellung in
Anlehnung an ISA 2009

Export bleibt unverzichtbare Basis des Wohlstands: Die Unternehmen in NRW haben im Jahr 2008 Güter und Dienstleistungen im Wert von rund 170 Milliarden Euro exportiert. Das zeigt, dass Wohlstand in NRW in erheblichem Maße über Exporte geschaffen wird. Die Binnenwirtschaft allein kann zuletzt krisenbedingt rückläufige Exporte nicht kompensieren.

Wachstumspotenziale in Übersee durch Internationalisierung erschließen: Vor allem die großen asiatischen Volkswirtschaften wachsen überproportional und haben einen Nachholbedarf. Das schafft Marktpotenziale, die durch die weitere konsequente Internationalisierung der NRW-Wirtschaft erschlossen werden können.

Marktanteile der NRW-Wirtschaft entwickeln sich anhaltend rückläufig: NRW ist nach wie vor das exportstärkste Bundesland. Allerdings ist der Anteil der NRW-Wirtschaft am bundesdeutschen Export seit Jahren rückläufig. Dies ist ein Indiz für bestehende Strukturschwächen.

Attraktivität des Standorts für ausländische Unternehmen erhalten und ausbauen: NRW steht weiterhin bei Standortentscheidungen ausländischer Unternehmen hoch im Kurs. Dies ist wesentlich ein Ergebnis seiner geografischen Lage und seiner Ballung an Unternehmen und Konsumenten. Dass es aber auch ein Land mit modernen Technologien ist, ist zu wenig im Bewusstsein ausländischer Entscheidungsträger.

AUSSENWIRTSCHAFTSFÖRDERUNG KONSEQUENT WEITER ENTWICKELN

: WIE ES SEIN SOLLTE

Damit die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen ihre Internationalisierung noch besser gestalten können, brauchen sie die Unterstützung der Landesbehörden, Kommunen und der Selbstverwaltung.

Zusammenarbeit der Landesregierung mit der Wirtschaft ausbauen: Die enge Partnerschaft der Landesregierung mit den Selbstverwaltungsorganisationen der Wirtschaft im Rahmen von NRW.International sichert eine am Bedarf der Wirtschaft ausgerichtete Außenwirtschaftsförderung. Dieser Weg ist konsequent weiterzugehen.

Outgoing- und Incoming-Aktivitäten¹ institutionell trennen: Mit der organisatorischen Trennung von Maßnahmen der Außenwirtschaftsförderung (über NRW.International) und der Standort- und Investitionswerbung (über NRW.Invest) hat die Landesregierung die Voraussetzungen für eine effiziente Gestaltung ihrer international angelegten Wirtschaftsförderungsmaßnahmen geschaffen. Durch die projektbezogene Verknüpfung von incoming- und outgoing-Aktivitäten lassen sich weitere Synergien erzielen.

Außenwirtschaftsförderung nicht einseitig als internationale Komponente der Clusterpolitik verstehen: Auch Cluster können Nutznießer von Projekten der Außenwirtschaftsförderung sein. Außenwirtschaftsförderung darf jedoch nicht an den Clustern Halt machen, sondern muss immer am Bedarf der Gesamtwirtschaft ausgerichtet bleiben.

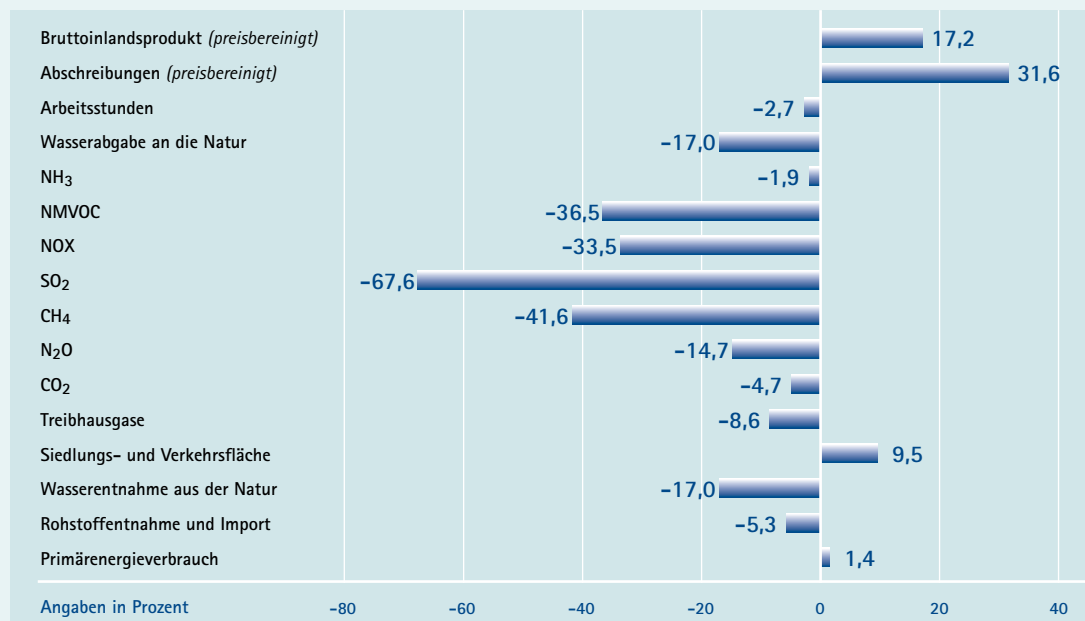
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

¹ Outgoing-Aktivitäten sind Unterstützungsmaßnahmen für Unternehmen, die auf oder in Auslandsmärkten tätig sind bzw. werden wollen. Incoming-Aktivitäten sind Maßnahmen, die dazu geeignet sind, ausländische Unternehmen am Standort Nordrhein-Westfalen anzusiedeln.

3

Umwelt, Energie und Rohstoffe

Umwelt- und Ressourcenbelastung trotz Wirtschaftswachstum verringert –
 Änderung des Einsatzes von Umweltressourcen für wirtschaftliche Zwecke sowie
 Änderung des Bruttoinlandsprodukts und der Abschreibungen (1995 bis 2005)



WIE ES IST : 3.1. ÖKONOMIE UND ÖKOLOGIE GLEICHRANGIG BETRACHTEN

Wirtschaft leistet viel für den Umweltschutz:

Ausgeprägteres Umweltbewußtsein, ambitionierte Umweltstandards, stetig zunehmende Kosten für Ressourcen und die große Innovationsfähigkeit, Effizienzsteigerung und verbesserte Verfahrenstechnik machen es möglich: Trotz wachsender Produktion sinken die Belastungen von Umwelt und Natur.

Unternehmen leiden an Fülle von Umweltvorschriften:

Die Zahl der Umweltvorschriften der EU, des Bundes, der Länder und der Kommunen wächst ständig. Oftmals sind sie untereinander nicht abgestimmt. Politische Kompromisse führen zu unkonkreten und teilweise widersprüchlichen Forderungen.

Standorte durch raumbezogene Restriktionen gefährdet:

Industrie, Gewerbe und Verkehr werden nicht nur in den Städten, sondern auch in den Flächenregionen des Landes durch Vorgaben zu Luftqualität, Umgebungslärm oder Naturschutz eingeschränkt. Darunter leidet die Multifunktionalität unserer Städte. Verkehrsbeschränkungen, Flächenengpässe oder Nutzungskonflikte halten die Unternehmen aus den Städten fern. Verlagerungen mit der Konsequenz eines erhöhten Flächengebrauchs sind die Folge. An vielen Flächenstandorten schränken umweltbezogene Restriktionen zunehmend entsprechende Verlagerungsmöglichkeiten ein. Gleichzeitig begegnet die notwendige Anpassung der Infrastruktur vermehrt lokalen Widerständen.

UMWELTSCHUTZ MUSS LEISTUNGS- UND WETTBEWERBSFÄHIGKEIT BERÜCKSICHTIGEN

WIE ES SEIN SOLLTE

Erfolgreicher Umweltschutz setzt auf Partnerschaft von Ökonomie und Ökologie. Die Politik kann dies unterstützen, wenn sie verstärkt auf die Handlungs- und Innovationsfähigkeit der Wirtschaft setzt und dadurch einen Beitrag leistet, die wirtschaftlichen Potenziale z.B. moderner Umwelttechnologien zu erschließen.

Umweltpolitik mit Augenmaß gestalten: Die Wirtschaft steht zu ihrer umweltpolitischen Verantwortung. Sie leistet viel für den Umweltschutz und unterstützt das Vorsorgeprinzip als umweltpolitische Leitlinie. Zusätzliche Reglementierungen sollten nur akzeptiert werden, wenn Risiken für Mensch und Umwelt nachweisbar, die angestrebten Maßnahmen die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht gefährden und insgesamt verhältnismäßig sind. Nach diesem Prinzip sollten auch die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie in NRW umgesetzt werden.

Balance von Ökonomie und Ökologie schaffen: Nordrhein-Westfalen muss Rahmenbedingungen für eine Balance von Ökonomie und Ökologie schaffen. Umweltpolitik muss die Bedürfnisse nach einer intakten Umwelt ebenso berücksichtigen wie die nach Wirtschaftlichkeit und Wettbewerbsfähigkeit. Künftige Generationen haben eine Erwerbs- und Bildungsperspektive nur mit einer prosperierenden Wirtschaftsstruktur.

Umweltrecht verschlanken und harmonisieren: Die Wirtschaft fordert einheitliche Umweltvorschriften in der EU, im Bund und im Land. Das nationale Umweltrecht muss modernisiert und dereguliert werden. Notwendig sind schnellere Zulassungsverfahren – z.B. für Produktionsstätten. Das Planungsrecht ist anzupassen, um moderne Infrastrukturentwicklung und Anlageinvestitionen zu erleichtern.

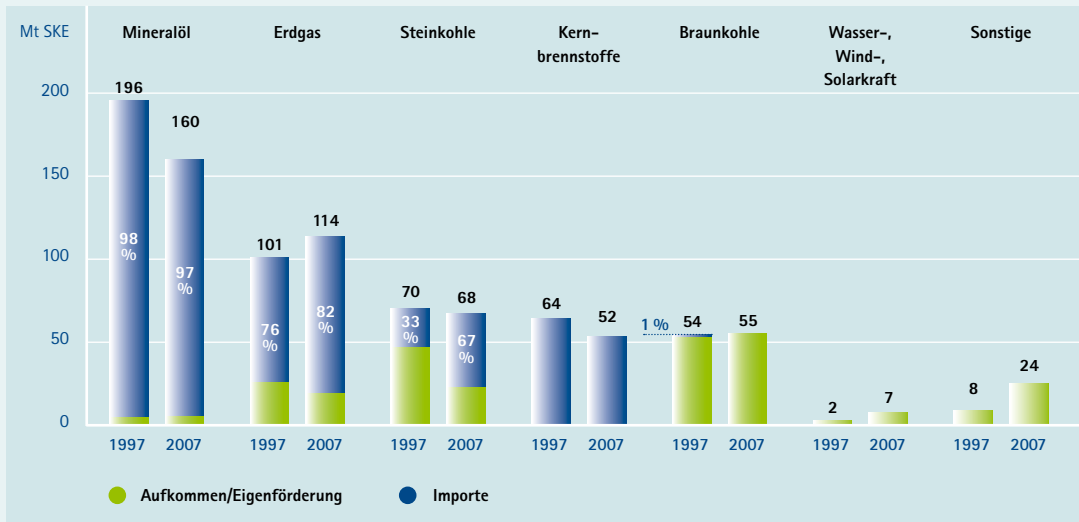
An Zukunftsmärkten teilhaben: Umwelttechnik aus NRW genießt im globalen Wettbewerb einen guten Ruf. Die Umweltbranche in NRW setzt insgesamt 45 Milliarden Euro um und beschäftigt rund 250.000 Arbeitnehmer und -innen. Die Landesregierung sollte über den Bundesrat sowie direkt Einfluss auf andere Staaten ausüben, um diese zu noch größeren Anstrengungen im Umweltschutz zu motivieren. Damit kann das Potenzial für Umwelttechnologie aus Nordrhein-Westfalen noch besser erschlossen werden. Daran beteiligen sich die IHKS in NRW durch zielgerichtete, gemeinsame Initiativen und Aktivitäten – z.B. über den Dialog „Wirtschaft und Umwelt in NRW“ bis hin zur Organisation von Unternehmerreisen sowie der Bewerbung von Umwelttechnologiemessen.

Bessere Verzahnung von Projekten: Ökologische und ökonomische Projekte können häufig aufeinander abgestimmt werden, so dass es zu einem frühzeitigen und fairen Interessenausgleich kommt. Dies zeigen Beispiele wie Hochwasserschutzmaßnahmen und Infrastrukturentwicklungen, z.B. im Lippemündungsraum.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

WIE ES IST : 3.2. ENERGIE- UND KLIMAPOLITIK MUSS REALISIERBAR UND BEZAHLBAR SEIN

Deutschland ist abhängig von Energieimporten



Quelle:
Bundesanstalt für
Geowissenschaften und
Rohstoffe, BGR (2008)

NRW-Energiewirtschaft ist stark in Braun- und Steinkohle: Die Energieunternehmen in NRW erzeugen 33 Prozent des deutschen Stroms. Hier werden 50 Prozent der deutschen Braun- und 90 Prozent der deutschen Steinkohle gefördert. Die NRW-Stromerzeugung setzt sich wie folgt zusammen: 43 Prozent Braunkohle, 35 Prozent Steinkohle, 10 Prozent Gas, 5 Prozent erneuerbare Energien, 7 Prozent sonstige Energien.

Risiken für die Kraftwerksplanung sind erheblich: Der Kraftwerksbau setzt zum Teil bis zu zehn Jahre dauernde und teure Planungs- und Genehmigungsverfahren voraus. Änderungen der Gesetzeslage und Rahmenbedingungen müssen stets flexibel berücksichtigt werden. Besondere Unwägbarkeiten ergeben sich aus kommunalpolitischen Interessen und gesellschaftlichen Überzeugungen, aber neuerdings auch aus Mängeln in der Planung.

Aktuelle Energie- und Klimapolitik belastet Wirtschaft: Allein durch das Integrierte Energie- und Klimapaket werden in Deutschland Zusatzkosten ab 2015 von ca. 30 Milliarden Euro pro Jahr erwartet. Zudem werden auf die deutsche Wirtschaft in Folge der Novellierung der EU-Emissionshandelsrichtlinie Kosten in Milliardenhöhe zukommen. Allein die Stromkosten werden sich um bis zu 50 Prozent erhöhen. Besonders betroffen sind hiervon die energieintensiven Industrien. Stromkosten sind ein entscheidender Faktor für Produktion und Standortwahl.

Deutsche Politik will die EU-Ziele „übererfüllen“: 40 Prozent Verringerung der Treibhausgasemissionen im Vergleich zu 1990, 25 bis 30 Prozent Anteil Erneuerbarer Energien bei Strom, Verdoppelung der gesamtwirtschaftlichen Energieproduktivität gegenüber 1990. Die EU fordert lediglich eine Verringerung der Treibhausgasemissionen um 20 Prozent im Vergleich zu 1990, einen Anteil Erneuerbarer Energien von nur 20 Prozent am Gesamtenergieverbrauch und eine Steigerung der Energieeffizienz um 20 Prozent.

WETTBEWERBSFÄHIGE PREISE UND BREITER ENERGIEMIX

WIE ES SEIN SOLLTE

Versorgungssicherheit zu wettbewerbsfähigen Preisen ist eine elementare Voraussetzung für die Wirtschaft in NRW. Mit einem breiten Energiemix, zu dem die fossilen Energien ebenso wie die Kernenergie und die erneuerbaren Energien unverzichtbar gehören, können die energiepolitischen Ziele bestmöglich erreicht werden. Die Bezugsquellen für Importenergien und die Transportwege sind zu diversifizieren. Heimische Energien müssen konsequent genutzt werden. Es ist ein effizienter Umgang mit Energie zu gewährleisten. Ebenso sind Funktionsfähigkeit der Netze und ein freier Marktzutritt unerlässlich.

Heimische Energieträger sind unverzichtbar:

Die wirtschaftlich sinnvolle Nutzung der in NRW heimischen Energiequellen wie Braun- und Steinkohle, erneuerbare Energien und brennbare Abfälle stärkt die Versorgungssicherheit. Braunkohle ist ein international wettbewerbsfähiger Energieträger mit langfristigen nationalen Reserven und sollte eine feste Größe im Energiemix sein.

Einnahmen aus klimapolitischen Instrumenten sinnvoll verwenden:

Die Einnahmen aus Emissionshandel und Ökosteuer sollten der Wirtschaft in NRW aufkommensgerecht zu Gute kommen oder für sinnvolle Klimaschutzmaßnahmen (z.B. Energieeffizienz von Gebäuden) in NRW eingesetzt werden. Zudem sollten die hohen Belastungen energieintensiver Industrien durch Strompreissteigerungen infolge des Emissionshandels zumindest teilweise kompensiert werden. Mit den Einnahmen dürfen keine sozialpolitischen oder allgemeinen politischen Maßnahmen finanziert werden. Auch dürfen die Mittel in anderen EU-Mitgliedstaaten nicht für wettbewerbsverzerrende Maßnahmen eingesetzt werden.

Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigen:

Künftig muss es in NRW im Regelfall möglich sein, mit dem Bau eines Kraftwerks nach einer höchstens dreijährigen Vorlaufzeit zu beginnen. Doppelzuständigkeiten und Entscheidungsverzögerungen zwischen Behörden müssen vermieden werden.

Gesetzes- und Verfahrensänderungen verlässlich gestalten:

Investitionsentscheidungen bei der Stromerzeugung dürfen durch nachträglich eingeführte Regelungen nicht gefährdet werden. Investoren müssen mit berechenbaren Rahmenbedingungen planen können. Das muss bei der Belastung von Energieträgern z.B. mit Abgaben oder der Zuteilung von Emissionsrechten beachtet werden.

Kostenlose Zuteilung von CO₂-Zertifikaten dringend nachverhandeln:

Durch den Emissionshandel drohen Wettbewerbsnachteile insbesondere für die Grundstoffindustrie in NRW und für die heimischen fossilen Energieträger. Die Landesregierung sollte sich dafür einsetzen, dass die im Dezember 2008 EU-weit beschlossene Vollauktionierung nur in einer international (OECD) abgestimmten und damit wettbewerbsneutralen Form eingeführt wird, damit auch künftig Investitionen in NRW getätigt werden und Unternehmen am Standort bleiben können. Zudem muss der bürokratische Aufwand zur Abwicklung des Emissionshandels auf ein Minimum beschränkt werden.

Energieeffizienz stärken:

Bestehende Informationsdefizite müssen abgebaut, Transparenz bei der Preisgestaltung geschaffen, das Contracting² ausgebaut und mehr Forschung für Energieeffizienz durchgeführt werden. Produktkennzeichnungen sollten von der Wirtschaft freiwillig umgesetzt und nicht per Gesetz eingeführt werden.

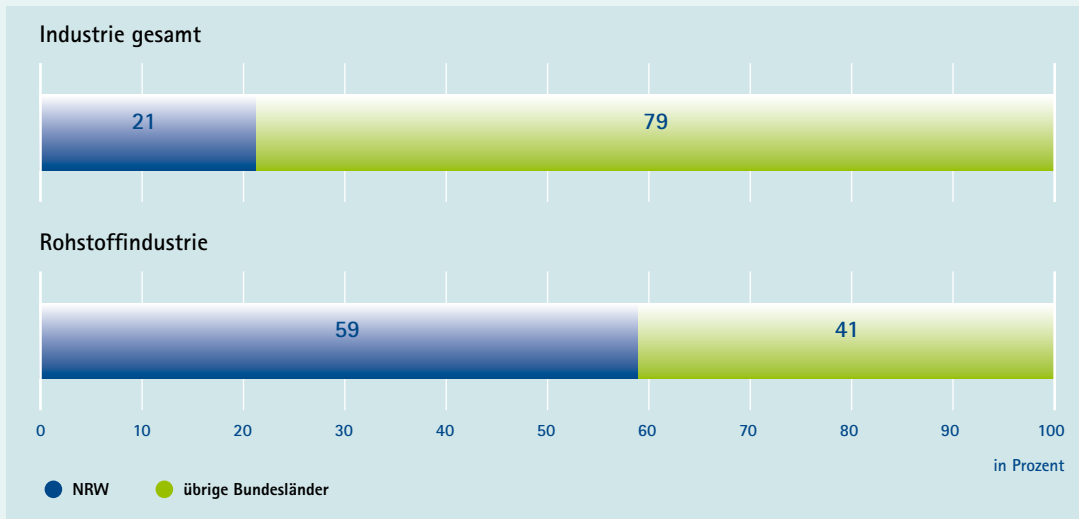
Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

² Contracting ist die Übertragung von eigenen Aufgaben auf ein Dienstleistungsunternehmen (Contractor). Beim so genannten Energie-Einspar- oder Performancecontracting gibt der Contractor eine Einspargarantie und plant, baut, finanziert sowie betreibt alle Maßnahmen die zur Erreichung der Energieeinsparung erforderlich sind. Als Gegenleistung erhält er dafür einen Teil der eingesparten Energiekosten.

WIE ES IST : 3.3. BEI DER VERSORGUNG MIT ROHSTOFFEN DROHEN ENGPÄSSE

NRW-Anteil an den Industriebeschäftigten

Betriebe mit 50 und mehr Beschäftigten im Jahr 2008



NRW ist Rohstoffland: NRW verfügt über zahlreiche, auch nichtenergetische, Rohstoffe, insbesondere Baustoffe, Salze, Steine und Erden, die für die Wirtschaft von großer Bedeutung sind. Es besteht die Gefahr, dass es zu Engpässen in der Versorgung mit heimischen Rohstoffen kommt und die Importabhängigkeit NRW und Deutschlands weiter ansteigt.

Konkurrierende Nutzungsansprüche erschweren Gewinnung von Rohstoffen: Eine Reihe von Rohstofflagerstätten ist durch Schutzgebietsausweisungen und Festsetzungen mit anderen Nutzungen überplant und damit in NRW der Rohstoffgewinnung de facto versperrt. Ursachen sind insbesondere der Gewässer-, Natur- und Landschaftsschutz (z.B. im Rahmen von „Natura 2000“³). Anders als in anderen Bundesländern und auch anders als in weiteren EU-Mitgliedsstaaten führt eine Schutzgebietswidmung rohstoffführender Flächen in NRW regelmäßig und grundsätzlich zu einer Versagung der raumordnerischen Ausweisung als Rohstoffgewinnungsstätte bzw. der Gewinnungsgenehmigung selbst (Tabuflächen).

Industriearbeitsplätze erhalten: Die Rohstoffbranche ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Allein der Bereich Steine und Erden stellt rund 30.000 Arbeitsplätze, in der Branche selbst und zugleich mittelbar bei Zulieferanten und Abnehmern. Die Beschäftigungsmöglichkeiten sind dort subventionsfrei, wettbewerbsfähig, betreffen häufig Menschen mit einer soliden handwerklichen Ausbildung und haben insbesondere in den ländlichen Gebieten, in denen es nicht so viele Arbeitsplätze gibt, erhebliche Bedeutung.

³ Natura 2000 ist die offizielle Bezeichnung für ein zusammenhängendes Netz besonderer Schutzgebiete, das innerhalb der Europäischen Union errichtet wird. Sein Zweck ist der länderübergreifende Schutz gefährdeter wildlebender heimischer Pflanzen- und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume.

VERSORGUNGSENGPÄSSE VERMEIDEN UND ZUGANG PLANERISCH SICHERN

WIE ES SEIN SOLLTE

Damit die Versorgung der Wirtschaft mit heimischen Rohstoffen gewährleistet ist, muss die Landesregierung den Zugang zu geeigneten Flächen in ausreichendem Maße sicherstellen.

Versorgungsanspruch der Wirtschaft in

Landespolitik verankern: Bei Lockergesteinen muss der Zugang zu Rohstofflagerstätten in NRW für mindestens 30 Jahre gesichert werden. Bei Festgesteinen und hochreinem weißen Quarzkies sind z.B. aufgrund der hohen Kapitalintensität 50 Jahre erforderlich.

Genügend Flächen durch eindeutige Widmung

sichern: Bei Gebietsausweisungen muss das Vorhandensein von Lagerstätten und nicht der voraussichtliche Rohstoffbedarf maßgeblich sein. Zeitlich gestaffelte Landschaftsnutzungen – z.B. Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung, Naturschutzgebiet oder andere Nachfolgenutzungen – müssen ermöglicht werden. In der Raumordnung und den Genehmigungsverfahren ist eine gleichrangige Abwägung zwischen Rohstoffgewinnung und anderen Aspekten sicherzustellen. Die Kompatibilität verschiedener Raumnutzungen bzw. Flächenwidmungen ist ergebnisoffen zu prüfen.

Natura 2000-Richtlinien anpassen: NRW muss sich in Brüssel weiterhin dafür einsetzen, dass eine Anpassung vorgenommen wird. Bei Entstehen eines Bedarfs muss eine Überprüfung der betreffenden Flächenwidmung unter gleichrangiger Abwägung der ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange mit dem Ziel einer Doppel- bzw. Parallelnutzung erfolgen. Für NRW selbst ist eine inhaltlich entsprechende Regelung rechtlich zu verankern.

Standortgebundenheit stärker berücksichtigen:

Sowohl aus Sicht der rohstoffgewinnenden Wirtschaft wie auch aus Gründen der Versorgungssicherheit mit Rohstoffen muss dem Merkmal der Standortgebundenheit entsprechender Ressourcen Vorrang eingeräumt werden. Soweit Alternativen nicht zur Verfügung stehen, müssen andere Belange zurückstehen.

Kiesabgabe wäre ein falsches Signal:

Der auf kommunaler und regionaler politischer Ebene geäußerte Vorschlag zur Einführung einer Kiesabgabe ist ordnungspolitisch bedenklich. Er stellt sich als regional begrenzter Eingriff in den freien Markt dar, der zu einer Verzerrung des Wettbewerbs innerhalb und außerhalb Deutschlands führt und nordrhein-westfälische Unternehmen massiv benachteiligen würde. Dies gilt umso mehr, als diese in großem Ausmaß mittelständisch strukturiert sind. Außerdem wären erhebliche Preissteigerungseffekte im Hoch- und Tiefbau zu erwarten – gerade auch für die öffentliche Hand als einen der größten Auftraggeber in diesen Bereichen.

Freien Warenverkehr sicherstellen:

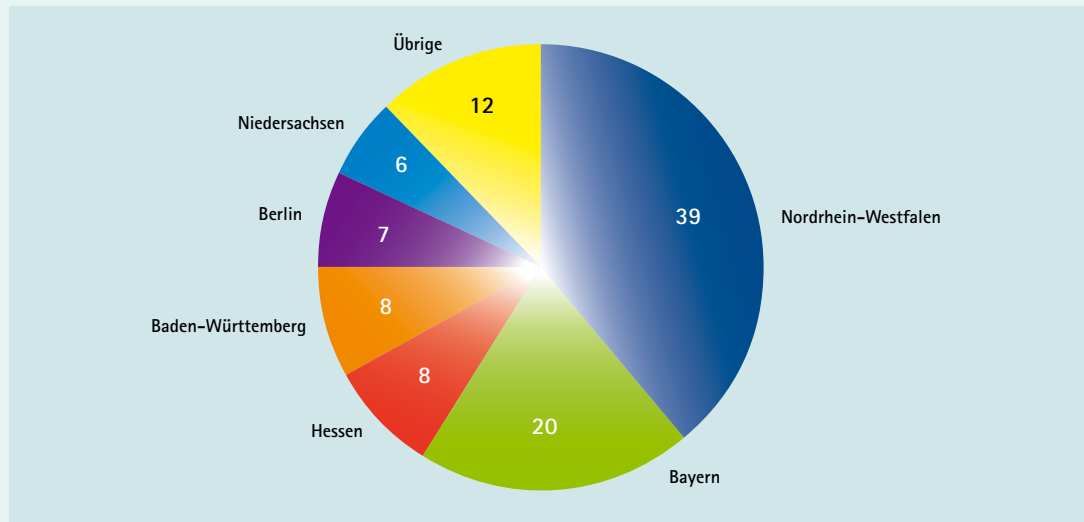
Die EU garantiert einen freien Austausch von Waren und Dienstleistungen. Diese Errungenschaft darf nicht durch planerische Maßnahmen und Einschränkungen beim Export von Rohstoffen ausgehebelt werden. Dies gilt auch für mittelbare Auswirkungen durch die Ausweisung von Flächen als Schutzgebiete nach nationalen oder EU-weiten Kriterien.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

4

Verkehr, Raumordnung und Stadtentwicklung

Stauanteile der Bundesländer in Deutschland



Quelle:
Institut für
Verkehrswissenschaft
(IVM Münster), 2007

WIE ES IST : 4.1. VERKEHRSINFRASTRUKTUR IST ENGPASS FÜR WACHSTUM UND BESCHÄFTIGUNG

Wachstumsbremse Dauerstau: NRW ist Stauland Nr. 1 in Deutschland. Rund 40 Prozent aller Staus auf den Straßen in Deutschland finden sich in NRW. Unternehmen und Privatpersonen verlieren Milliarden im Stillstand. Dies hat negative Wirkungen auf Wachstum und Beschäftigung.

Infrastruktur chronisch unterfinanziert: NRW partizipiert nur zu 15 Prozent an den Ausgaben des Bundes für Straßen, Schienen und Wasserwege. Der Bedarf liegt ungleich höher. Der Stauatlas des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) zeigt für die Straßen überdeutlich, dass ein Großteil der stauanfälligen Strecken in NRW liegt. Hinzu kommt, dass aus der Unterfinanzierung auch ein hoher Mittelbedarf allein für Erhalt und Instandsetzung von Straßen und Brücken sowie innerstädtischen und überregionalen Schienennetzen resultiert. Staus und zunehmende Geschwindigkeitsbeschränkungen sowie „Langsamfahrstellen“ im Schienenverkehr sind die Folge.

Kollaps droht im Transitland NRW wegen überdurchschnittlichen Verkehrswachstums: Der Güterverkehr wird bis 2025 in Deutschland um rund 71 Prozent zunehmen. NRW – als Haupttransitland – wird überproportional zulegen. Die negativen Wachstums- und Beschäftigungseffekte werden aufgrund der unzureichenden Infrastrukturentwicklung zunehmen. Nicht nur die Straßen, auch Eisenbahnstrecken und Wasserwege weisen Engpässe auf. Gerade in der Rheinschiene, aber auch hinsichtlich der Wasserstraße im Ruhrgebiet sind in der Zukunft Engpässe programmiert. Auch hier gilt: Die Bundesmittel reichen nicht, dem notwendigen Bedarf rechtzeitig mit Aus- und Neubau zu begegnen. Zudem fehlen nach wie vor wichtige Lückenschlüsse im Fernstraßennetz innerhalb und außerhalb der Ballungsräume, die ebenfalls zu erheblichen Behinderungen des überregionalen, aber auch regionalen Verkehrs führen; auch hier besteht Handlungsbedarf.

INVESTITIONEN IN DIE VERKEHRSMINFRASTRUKTUR ZÜGIG ANGEHEN

: WIE ES SEIN SOLLTE

Mobilität ist Grundvoraussetzung für die Unternehmen in Nordrhein-Westfalen, um auch in Zukunft wettbewerbsfähig zu sein. Das Verkehrswachstum, insbesondere im Güterverkehr, erfordert ein sofortiges Handeln.

Was muss Verkehrspolitik leisten? Trotz finanzieller Anspannung muss das Land NRW mehr investieren. Die bisher allzu maßvollen Erhöhungen des Haushaltstitels für den Landesstraßenbau reichen nicht aus. Zudem müssen die Mittel dort eingesetzt werden, wo die größten Engpässe auftreten.

NRW muss den Bund zur stärkeren Nutzerfinanzierung bewegen: Um die Entscheidungen über die Finanzierung von Vorhaben von jährlichen Haushaltsberatungen zu entkoppeln, müssen die Mauteinnahmen der Verkehrsinfrastrukturfinanzierungsgesellschaft (VIFG) zweckgebunden für den Fernstraßenbau übertragen werden. Sie entscheidet nach gesamtwirtschaftlichen Prioritäten. Eine entsprechende Bundesratsinitiative ist das richtige Mittel.

Verstärkt Einfluss auf die Bundesverkehrswegeplanung nehmen: NRW ist innerhalb Deutschlands das verkehrsreichste Land mit der höchsten Verkehrsdichte. Diesem Fakt muss in der bald beginnenden Überarbeitung des Bundesverkehrswegeplans Rechnung getragen werden. Die Landesregierung muss diesen Umstand für eine bedarfsgerechte Verteilung der Mittel nutzen.

Mehr Rationalität in der verkehrsbezogenen Umweltpolitik einführen: Maßnahmen wie die Einführung von Umweltzonen, Lärmaktionsplänen oder Straßensperrungen für Lkw-Verkehr müssen künftig vorab einer systematischen Bewertung unterzogen werden. Nutzen und Kosten müssen dabei gegeneinander abgewogen werden. Übersteigen die Kosten den Nutzen, dürfen die Maßnahmen nicht eingeführt werden. Ist die Einführung unumgänglich, müssen Regelungen gefunden werden, die mit einem vertretbaren Aufwand durchgeführt werden können.

Mehr Akzeptanz für Vorhaben aller Verkehrsträger: Die gesellschaftlichen Widerstände gegen den Verkehr sind erheblich gestiegen. Nahezu alle wirtschaftlich für notwendig befundenen Projekte im Wasserstraßen-, Schienen- und Straßenbau sowie der Flughafen- ausbau treffen inzwischen in Teilen der Bevölkerung auf eine geringe Akzeptanz. Verkehrspolitik hat die vorrangige Aufgabe, Entscheidungen zu treffen, auch gegen Widerstände vor Ort. Die Notwendigkeit eines weiteren Ausbaus muss intensiver erklärt und moderiert werden, um gesellschaftliche Mehrheiten zu gewinnen.

Flughafeninfrastruktur weiterentwickeln: Als Exportland benötigt NRW eine leistungsstarke und wettbewerbsfähige Flughafeninfrastruktur. Diese muss bedarfs- und nachfragegerecht weiterentwickelt werden. Auch muss der Flugbetrieb an die wirtschaftlichen Anforderungen angepasst werden. Die Flughäfen dürfen in ihren Betriebsgenehmigungen nicht weiter eingeschränkt werden.

Hafenvorranggebiete für die Leistungsfähigkeit der Binnenschifffahrt sichern: Die Binnenschifffahrt kann die ihr zugewiesene Rolle nur ausfüllen, wenn ausreichend wassernahe Umschlagflächen zur Verfügung stehen. Hafenvorranggebiete im Landesentwicklungsplan auszuweisen wäre ein geeignetes Instrument, die Flächen zu sichern und entwickeln zu können.

: Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

WIE ES IST : 4.2. NORDRHEIN-WESTFALEN MUSS RAUM FÜR WIRTSCHAFT SEIN

Der Chemiepark Marl



Foto:
Infracor

Diskussion über den Flächengebrauch zu Lasten der Wirtschaft geführt: In den Diskussionen über den Flächengebrauch wird die Wirtschaft als Flächenfresser dargestellt. Neue Gewerbeflächenausweisungen werden vor diesem Hintergrund behindert. Investitionen gehen an andere Standorte außerhalb von NRW und Deutschland. Dabei nutzt die Wirtschaft weniger als 3 Prozent der Fläche in NRW.

Flächenpolitik verhindert Wachstum: Emittierende Unternehmen benötigen Standorte abseits von Wohnlagen. Diese sind kaum vorhanden. Verkehrsvermeidende Standorte an Hauptverkehrsachsen dürfen wegen landesplanungsrechtlicher Vorgaben nicht in Anspruch genommen werden. Wohnnutzungen rücken immer näher an emittierende Unternehmen heran. Die kostenintensiven Auflagen für den Immissionsschutz und die Behinderung von Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben gehen zu Lasten der Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und verhindern Wachstum.

Infrastruktur ist den Anforderungen des Güterverkehrs nicht gewachsen: Allein der Straßengüterverkehr wird bis 2025 um rund 80 Prozent wachsen. Die Binnenschifffahrt benötigt bis 2025 325 Hektar zusätzlicher Umschlagfläche. Der Infrastrukturausbau bleibt weit hinter dem Bedarfsanstieg zurück.

FLEXIBLE UND AUSREICHENDE FLÄCHENANGEBOTE FÜR UNTERNEHMEN

: WIE ES SEIN SOLLTE

Der Wohlstand Nordrhein-Westfalens fußt in erheblichem Maße auf einer exportorientierten industriellen Wirtschaft und einem modernen Verkehrs- und Logistiksystem. Auch der Erfolg vieler Dienstleistungsunternehmen ist verbunden mit den Wertschöpfungsprozessen der industriellen Wirtschaft. Will Nordrhein-Westfalen seine Standortvorteile weiterhin effizient nutzen, so sind ein qualitativ differenziertes und quantitativ ausreichendes Flächenangebot sowie eine leistungsfähige Infrastruktur unverzichtbar.

Neues Verständnis des Flächengebrauchs:

Der Flächengebrauch erfordert eine Definition, möglichst auf Basis einer Nettoberechnung. In der öffentlichen Diskussion dürfen nur solche Flächen berücksichtigt werden, die tatsächlich gewerblich nutzbar sind. Abstandsflächen, Grünflächen und sonstige nicht überbaubare Flächen, werden nicht versiegelt und somit auch nicht verbraucht. Die aktuelle demografische Entwicklung ist ohne Relevanz bei der Begründung oder Begrenzung eines gewerblich/industriellen Flächenbedarfs.

Gewerbe- und Industrieflächen nach Bedarf:

Gewerbe- und Industrieflächen sind flexibel dort auszuweisen, wo die Unternehmen Flächen benötigen, gegebenenfalls auch an emissionsvorbelasteten Hauptverkehrsachsen.

Umgebungsschutz für Vergangenheit und

Zukunft: Sowohl vorhandene als auch künftig auszuweisende gewerblich/industrielle Flächen sind mit einem Umgebungsschutz zu versehen, um durch ein klares Trennungsgebot bei konkurrierenden Flächennutzungen langfristige Investitionssicherheit für Unternehmen zu gewährleisten.

Bessere Infrastruktur für Güterverkehr:

Der bedarfsgerechte Ausbau der Supra- und Infrastruktur muss den Güterverkehrsprognosen Rechnung tragen. Unverzichtbar ist dabei ein klares Bekenntnis der Landesregierung zu konfliktfreien Infrastruktur-Vorrangstandorten und deren verkehrsträgerübergreifenden Ausbau. Auf eine „Schiene-Vorrang-Politik“ muss verzichtet werden. Auf eine Gleichbehandlung aller Verkehrsträger ist zu achten.

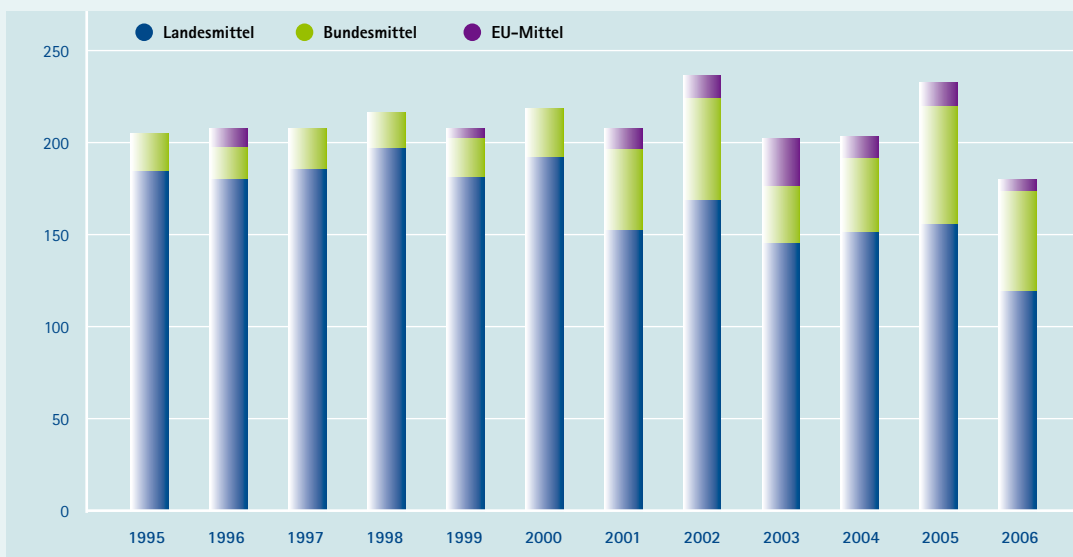
Kulturlandschaften nicht konservieren:

Kulturlandschaften als Ergebnisse jahrhundertelanger, dynamischer Flächennutzung durch Landwirtschaft, Wohnen, Gewerbe und Industrie müssen auch in Zukunft die Möglichkeit des Wandels zulassen und dürfen nicht auf die Ziele des Naturschutzes reduziert werden. Dies gilt auch insbesondere für die Nutzung der Naturräume im Rahmen von Rohstoffabbauvorhaben und durch touristische Angebote.

: Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

WIE ES IST : 4.3. NORDRHEIN-WESTFALENS STÄDTE VERLIEREN WIRTSCHAFTLICHE BASIS

Bewilligung von Städtebauzuschüssen in Nordrhein-Westfalen (in Milliarden Euro)



Quelle:
ILS, trends, Ausgabe 03/07

Einzelhandel an falschen Standorten kann

Innenstädten schaden: Der Einzelhandel prägt viele Innenstädte und Stadtteilzentren. Die Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel außerhalb der Zentren führt nicht selten zur Aufgabe von Einzelhandelsangeboten in Innenstädten. In der Folge kann das Stadtzentrum veröden. Deshalb muss die Ansiedlung des Einzelhandels gesteuert werden. Der Verfassungsgerichtshof NRW und das Oberverwaltungsgerichtes NRW attestieren der raumordnerischen Steuerung auf Landesebene Defizite.

Innerstädtischer Verkehr wird zunehmend

eingeschränkt: Durchfahrtsverbote, Umweltzonen, Verknappung und Verteuerung des Parkplatzangebotes sowie Lieferzeiteinschränkungen prägen den innerstädtischen Verkehr. Damit werden Innenstädte als Orte des Handels, der Dienstleistung, der Kultur, des Wohnens und der Freizeit benachteiligt. Die „Grüne Wiese“ hat demgegenüber Wettbewerbsvorteile.

Flexibilität des Baurechts (Baugesetzbuch und Baunutzungsverordnung) wird unzureichend

berücksichtigt: Großflächiger Einzelhandel kann auf der Basis des Baurechts (BauGB und der BauNVO) flexibel gesteuert werden. In der Praxis berücksichtigen die Planungs- und Genehmigungsbehörden die Spielräume oft nicht hinreichend. Dadurch werden Handelsunternehmen bei Ansiedlungswünschen unverhältnismäßig beschränkt.

INNENSTADTENTWICKLUNG WIRTSCHAFTSFREUNDLICH GESTALTEN

WIE ES SEIN SOLLTE

Die Innenstädte in Nordrhein-Westfalen brauchen eine wirtschaftliche Basis. Nur wenn sie gut erreichbar sind, kundenorientierte Dienstleistungen sowie Kaufangebote aufweisen und zukunftsfähige Arbeitsplätze vorhanden sind, bleiben sie attraktiv. Dies muss die Stadtentwicklung künftig berücksichtigen.

§ 24a Landesentwicklungsprogramm-LEPro

überarbeiten: Die Landesregierung sollte den Defiziten der landesplanungsrechtlichen Steuerung von großflächigem Einzelhandel begegnen. Im Rahmen einer Novellierung des § 24a Landesentwicklungsprogramm-Gesetz sollten Ziele definiert werden, an die Kommunen zwingend gebunden sind.

Zentrenkonzepte entwickeln und bauplanungsrechtlich ordnen:

Kommunen sollten kommunizieren, wo sie großflächigen Einzelhandel zulassen wollen. In Zentrenkonzepten sollten Innenstädte und Stadtteilzentren als „Zentrale Versorgungsbereiche“ ausgewiesen und ergänzend Standorte für großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nicht-zentrenrelevanten Kernsortimenten definiert werden. Dabei muss nachvollziehbar festgelegt sein, welche Sortimente zentren- und welche nicht-zentrenrelevant sind. Zudem müssen die ausgewiesenen „Zentralen Versorgungsbereiche“ und ergänzende Standorte bauplanungsrechtlich gesichert sein.

Spielräume des Baurechts (BauGB und BauNVO)

flexibel nutzen: Kommunen sollten die Flexibilität von BauGB und BauNVO intensiver als bisher im Sinne wirtschaftsfreundlicher Entscheidungen nutzen.

Großflächigen Einzelhandel nach Sortiment

beurteilen und ansiedeln: Die Sortimente des großflächigen Einzelhandels müssen mit Blick auf ihre Bedeutung für Angebote in Innenstädten bewertet werden. Betriebe mit so genannten zentrenrelevanten Kernsortimenten sind in die Innenstädte und Stadtteilzentren zu verweisen. Für alle anderen großflächigen Betriebe sollten auch Standorte außerhalb von Zentren möglich sein. Dann sollten zentrenrelevante Randsortimente eine deutlich untergeordnete Rolle spielen.

Erreichbarkeit der Innenstädte verbessern:

Der öffentliche Personennahverkehr kann die Mobilitätsansprüche in einer Stadt nur teilweise befriedigen. Er kann den motorisierten Individual- bzw. Güterverkehr in den Innenstädten nicht ersetzen. Individual- und öffentlicher Verkehr tragen beide zur Erreichbarkeit der Innenstädte bei. Sie haben ihre besonderen Stärken und müssen entsprechend behandelt werden. Unabhängig von der Verkehrsmittelwahl muss die städtische Verkehrspolitik die Erreichbarkeit und reibungslose Verkehrsflüsse für alle Verkehrsteilnehmer sicherstellen.

Städtebauförderung des Landes weiter aufrechterhalten:

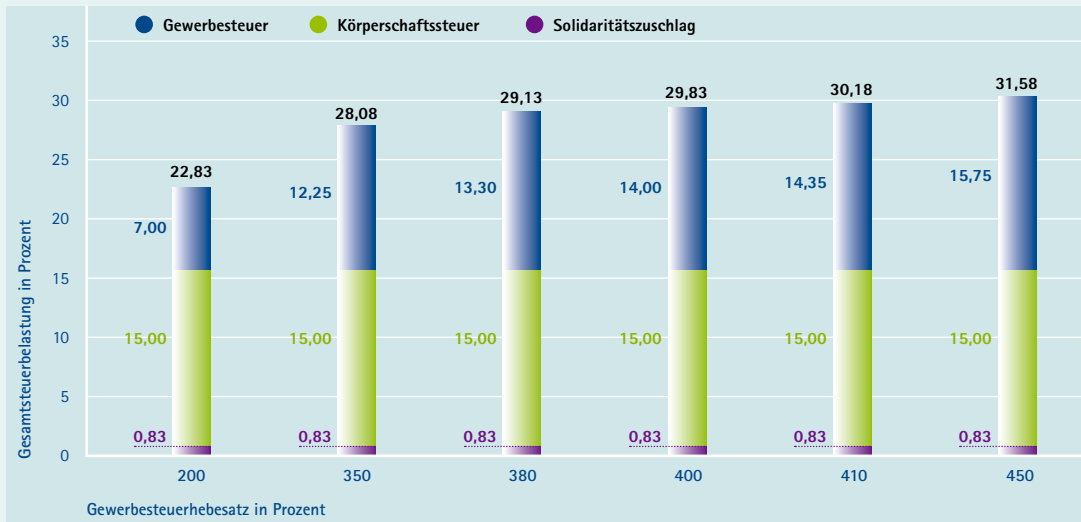
Die kommunale Infrastruktur bildet die Grundlage für die Funktionsfähigkeit unserer Städte. Für ihren Erhalt und Ausbau kommt der Städtebauförderung des Landes herausragende Bedeutung zu. Sie ist zugleich Auslöser für die Aktivierung wirtschaftlichen Engagements im Rahmen der Stadtentwicklung. Deshalb muss die Finanzierung der bisher praktizierten Städtebauförderung in Quantität und Qualität vorrangig sichergestellt werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

5

Steuern, Abgaben, Bürokratie und Verwaltungsstrukturen

Steuerbelastung von Kapitalgesellschaften



Quelle:
IHK Köln 2009

WIE ES IST : 5.1. STEUERWETTBEWERB UND HAUSHALTSLÖCHER SCHADEN STANDORT NRW

Gewerbesteuer in NRW vergleichsweise hoch:

In NRW sind die Hebesätze für die Gewerbesteuer hoch. Mit einem durchschnittlichen Gewerbesteuerhebesatz in Höhe von 433 Prozent im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt der Flächenländer (389 Prozent) belegt NRW einen traurigen Spitzenplatz.

Finanzen von Städten und Gemeinden besorgniserregend:

Zum Jahresende 2009 werden von den 360 kreiszugehörigen Kommunen nur lediglich knapp 50 einen ausgeglichenen Haushalt aufstellen. Bei den Großstädten sind ausgeglichene Haushalte ebenfalls eher die Ausnahme.

Öffentlicher Schuldenberg wächst ungebremst:

Die öffentliche Verschuldung hat in den letzten 10 Jahren erheblich zugenommen. Im Jahr 2009 hat NRW 5,9 Mrd. Euro neue Schulden gemacht.

Schuldendienst reduziert Handlungsspielräume:

Ende 2008 beliefen sich die gesamten Verbindlichkeiten bei Städten und Kreisen auf 50,3 Mrd. Euro. Hierfür mussten alleine rund 1,7 Mrd. Euro Tilgungsleistungen aufgewendet werden. Erschreckend ist insbesondere die stetige Zunahme der Kassenkredite auf 14,6 Mrd. Euro, da hier den Schulden keine Vermögenswerte gegenüberstehen.

GEWERBESTEUER ABSCHAFFEN – FINANZEN KONSOLIDIEREN

WIE ES SEIN SOLLTE

NRW trägt aufgrund der Zustimmungspflichtigkeit der Steuergesetze im Bundesrat eine hohe Verantwortung. Gemeinsam mit anderen muss Nordrhein-Westfalen Reformen auf den Weg bringen. Land und Kommunen befinden sich in Finanznot. Statt weiter Schulden aufzutürmen, müssen die öffentlichen Haushalte konsolidiert und Schulden abgebaut werden. Das senkt die Zinsausgaben und vergrößert den finanziellen Spielraum für öffentliche Investitionen.

Gewerbesteuer abschaffen und durch alternative Steuer ersetzen: Die dramatischen Einbrüche bei der Gewerbesteuer beweisen einmal mehr, dass diese keine verlässliche Finanzierungsquelle für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen darstellt. Als einseitige Sondersteuer für die gewerbliche Wirtschaft ist die Gewerbesteuer abzuschaffen und durch eine konjunkturunabhängige Kommunalsteuer zu ersetzen. Dazu wären alle Hinzurechnungen und Kürzungen im Rahmen der bisherigen Gewerbesteuerermittlung ersatzlos zu streichen. Ergebnis ist dann eine rein gewinnorientierte Steuer.

Gemeindefinanzierung reformieren: Eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs in NRW muss dringend gefunden werden. Angesichts des bundesweit höchsten Hebesatzniveaus ist es erforderlich, die fiktiven Hebesätze im Rahmen der Steuerkraftmessung auf ein bundesdurchschnittliches Niveau (380 Prozent) zu senken. Die aufgrund der aktuell hohen Festlegung normierter Hebesätze (403 Prozent) im Finanzausgleichssystem bewirkte Aufwärtsspirale der Gewerbesteuerhebesätze ließe sich dadurch abmildern.

Auf Kernaufgaben konzentrieren: Die Wirtschaft fordert eine Überprüfung öffentlicher Leistungen. Es muss neu entschieden werden, welche Aufgaben entfallen und welche auf private Anbieter übertragen werden können.

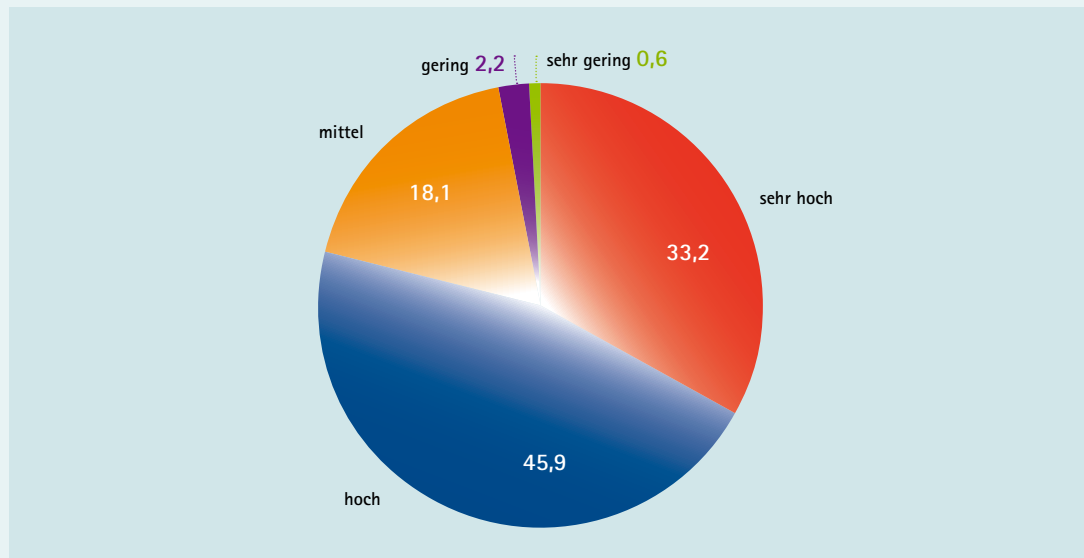
Konsolidierung trotz Krise vorantreiben: Die öffentlichen Haushalte sind durch ein stetiges Zurückführen der Ausgaben zu sanieren. Ziel muss es sein, auf Dauer ausgeglichene Haushalte zu erzielen und damit die Netto-Neuverschuldung auf Null zurückzuführen.

Konnexitätsprinzip stärken: Jede Gebietskörperschaft, die gesetzlich zur Erfüllung staatlicher Aufgaben verpflichtet ist, sollte auch die Kosten dafür tragen. Gesetze, die Aufgaben auf andere Ebenen übertragen, sollten eine Einigung über die Kostentragung beinhalten.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

WIE ES IST : 5.2. BÜROKRATIELAST REDUZIEREN UND VERWALTUNGEN EFFIZIENTER MACHEN

Durch Bürokratie verursachtes Belastungsempfinden („Gefühlte“ Belastung in Prozent)



Quelle:
IfM Bonn, 2003
(eigene Darstellung)

Vier von fünf Unternehmen klagen über hohe bis sehr hohe Bürokratielast: Schriftverkehr mit den Steuerbehörden, Genehmigungsverfahren, Auflagen, Anträge und Formulare bestimmen den unternehmerischen Alltag mit. Dies hindert die Unternehmerinnen und Unternehmer daran, sich um ihre Betriebe zu kümmern.

Dialog Wirtschaft und Verwaltung beschränkt auf Vollzugsfragen: Landesregierung und Verbände diskutieren Vereinfachungen im Verwaltungsvollzug. Damit werden über 90 Prozent der eigentlichen Bürokratieursachen nicht einbezogen.

Ein messbares Bürokratieabbauziel fehlt: Andere EU-Mitgliedstaaten aber auch die Bundesregierung messen die Bürokratiekosten. Danach legen sie die Kostenreduktion fest. Auf der Überprüfungsagenda steht dann neben dem Verwaltungsvollzug auch das materielle Recht. In Nordrhein-Westfalen gibt es dieses Ziel nicht.

Behörden und Verwaltungen lassen in ihrer Leistungsfähigkeit nach: Schrumpfende Finanzen hinterlassen ihre Spuren in der öffentlichen Verwaltung. Aufgaben können teilweise nicht mehr wahrgenommen werden, weil hochqualifizierte Mitarbeiter nicht mehr eingestellt werden können. Die Folge sind lange Wartezeiten bei Genehmigungen und sogar vereinzelt nicht verlässliche bzw. anfechtbare Entscheidungen.

Nordrhein-westfälisches Electronic Government steht am Anfang: Kooperationen der Landesverwaltung mit den Kommunen, den Ländern und dem Bund haben das Ziel, E-Government-Lösungen abgestimmt bzw. gemeinsam zu entwickeln. Zudem sollen einheitliche technische Standards und der Wissenstransfer von Aktivitäten des E-Government vereinbart werden.

WENIGER BÜROKRATIE UND BESSERE VERWALTUNGEN

: WIE ES SEIN SOLLTE

Die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen braucht eine spürbar geringere Bürokratielast. Verwaltungsvollzug und materielles Recht gehören dazu auf den Prüfstand. Leistungsfähige Verwaltungsstrukturen sind unabdingbar für wirtschaftliches Handeln.

Durch Landesrecht und -verordnungen verursachte Bürokratiekosten messen: Nordrhein-Westfalen braucht eine Messung der Bürokratiekosten auf Basis des Standardkosten-Modells. Dabei wird z.B. der für die Bearbeitung von Formularen benötigte Zeitaufwand gemessen und bewertet. Erst dadurch wird die Belastung der Wirtschaft sichtbar.

Bürokratiekosten in Nordrhein-Westfalen erheblich senken: Ziel der Landesregierung muss es sein, alle durch Landesrecht und -verordnungen verursachten Kosten zu verringern. Weniger und bessere Regulierungen können dabei helfen.

Behörden und Verwaltungen angemessen ausstatten: Öffentliche Institutionen müssen auch künftig in der Lage sein, hochqualifizierte, leistungsfähige Mitarbeiter und -innen einzustellen. Dazu bedarf es einer Personalpolitik, die an den Bedürfnissen der Bürger und der Wirtschaft ausgerichtet ist. Sozialpolitische Ziele dürfen nicht im Fokus öffentlicher Personalpolitik stehen.

Leistungsfähigkeit der Behörden auch durch Privatisierung stärken: Spielräume für eine bessere Finanzlage lassen sich vielfach durch Privatisierung erreichen. So können sich Behörden und Verwaltungen von Aufgaben trennen, die ebenso gut von privaten Unternehmen bereitgestellt werden können. Auch können und sollten externe Spezialisten bei komplexen Spezialfragen unbedingt einbezogen werden.

Mittelstandsverträglichkeitsprüfung einführen:

Vor dem Erlass und/oder der Novellierung den Mittelstand betreffender Rechtsvorschriften ist zu prüfen, welche Bürokratiekosten und welcher Verwaltungsaufwand dadurch bei den Unternehmen entstehen. Die unterschiedlichen Auswirkungen, gemessen an der Betriebsgröße, sind zu hinterfragen. Die Prüfergebnisse sind im parlamentarischen Prozess aufzuzeigen.

E-Government für Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung nutzen:

Electronic Government ist ein wichtiger Bestandteil der Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung. Künftige E-Government-Entwicklungen bieten die Chance, zugleich die Wettbewerbsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Wirtschaft zu stärken. Wirtschaftsinteressen müssen bei der Ausgestaltung von E-Government-Verfahren stärker berücksichtigt werden.

Folgende Leitlinien müssen das wirtschaftspolitische Handeln bestimmen

DIE INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMERN IN NRW**IHK Aachen**

Theaterstraße 6–10, 52062 Aachen | Tel. 0241 4460-0 | www.aachen.ihk.de

IHK Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Königstraße 18–20, 59821 Arnsberg | Tel. 02931 878-0 | www.ihk-arnsberg.de

IHK Ostwestfalen zu Bielefeld

Elsa-Brändström-Str. 1–3, 33602 Bielefeld | Tel. 0521 554-0 | www.bielefeld.ihk.de

IHK Bonn/Rhein-Sieg

Bonner Talweg 17, 53113 Bonn | Tel. 0228 2284-0 | www.ihk-bonn.de

IHK im mittleren Ruhrgebiet zu Bochum

Ostring 30–32, 44787 Bochum | Tel. 0234 9113-0 | www.bochum.ihk.de

IHK Lippe zu Detmold

Leonardo-da-Vinci-Weg 2, 32760 Detmold | Tel. 05231 7601-0 | www.detmold.ihk.de

IHK zu Dortmund

Märkische Straße 120, 44141 Dortmund | Tel. 0231 5417-0 | www.dortmund.ihk24.de

Niederrheinische IHK Duisburg-Wesel-Kleve zu Duisburg

Mercatorstraße 22–24, 47051 Duisburg | Tel. 0203 2821-0 | www.ihk-niederrhein.de

IHK zu Düsseldorf

Ernst-Schneider-Platz 1 | 40212 Düsseldorf | Tel. 0211 3557-0 | www.duesseldorf.ihk.de

IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen

Am Waldthausenpark 2, 45127 Essen | Tel. 0201 1892-0 | www.essen.ihk24.de

Südwestfälische IHK zu Hagen

Bahnhofstraße 18, 58095 Hagen | Tel. 02331 390-0 | www.hagen.ihk.de

IHK Köln

Unter Sachsenhausen 10–26, 50667 Köln | Tel. 0221 1640-0 | www.ihk-koeln.de

IHK Mittlerer Niederrhein Krefeld · Mönchengladbach · Neuss

Nordwall 39, 47798 Krefeld | Tel. 02151 635-0 | www.mittlerer-niederrhein.ihk.de

IHK Nord Westfalen

Sentmaringer Weg 61, 48151 Münster | Tel. 0251 707-0 | www.ihk-nordwestfalen.de

IHK Siegen

Koblenzer Straße 121, 57072 Siegen | Tel. 0271 3302-0 | www.ihk-siegen.de

IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid

Heinrich-Kamp-Platz 2, 42103 Wuppertal (Elberfeld) | Tel. 0202 2490-0 | www.wuppertal.ihk24.de

IMPRESSUM

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
 Goltsteinstraße 31
 40211 Düsseldorf
 Telefon: 0211 36702-0
 Fax: 0211 36702-21
 E-Mail: info@ihk-nrw.de
 Internet: www.ihk-nrw.de

Herausgeber

Dr. Stephan Wimmers, IHK NRW (Leitung)
Gregor Berghausen, IHK Köln
Dr. Ulrich Biedendorf, IHK zu Düsseldorf
Dr. Gerhard Eschenbaum, IHK zu Düsseldorf
Heinz-Jürgen Hacks, IHK für Essen, Mülheim an der Ruhr, Oberhausen zu Essen
Silke Hauser, IHK Mittlerer Niederrhein Krefeld · Mönchengladbach · Neuss
Achim Hoffmann, IHK Köln
Werner Kühlkamp, Niederrheinische IHK Duisburg–Wesel–Kleve zu Duisburg
Sabine Mayer, IHK NRW
Dr. Ralf Mittelstädt, IHK NRW
Bernd Neffgen, IHK Mittlerer Niederrhein Krefeld · Mönchengladbach · Neuss
Michael Pieper, Niederrheinische IHK Duisburg–Wesel–Kleve zu Duisburg
Detlev Sachse, IHK Köln
Anke Schweda, IHK Köln
Dr. Udo Siepmann, IHK zu Düsseldorf
Klaus Zimmermann, IHK zu Düsseldorf

Redaktion360° Design, *Ulrike Wiest*, Krefeld**Gestaltung**

Mai 2010

Stand



IHK NRW - Die Industrie- und Handelskammern
in Nordrhein-Westfalen e.V.

HERAUSGEBER:

IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen e.V.
Goltsteinstraße 31 · 40211 Düsseldorf
Postfach 24 01 20 · 40090 Düsseldorf

www.ihk-nrw.de